



## **Rundschreiben von Gemini**

### **Wertstoffgesetz**

Liebe Gemini-Mitglieder,

was gibt es Neues in Sachen Wertstoffgesetz?

Sie alle wissen von der Entscheidung des Bundesrates vom 29.01.2016, dem Entschließungsantrag zu Ländereckpunkten mit 40 Stimmen mehrheitlich zuzustimmen. Nun interessiert Sie sicherlich, wie das BMUB und die Vertreter der Regierungskoalition auf diese Entscheidung reagieren.

### **Planungen BMUB**

Wie wir erfahren konnten, hält das BMUB an seinem Vorhaben fest, in Kürze einen 2. Arbeitsentwurf zu einem Wertstoffgesetz mit ausführlicher Begründung vorzulegen. Es sollen zunächst die Koalitionsvertreter davon überzeugt werden, dass damit die Vorgaben der Eckpunkte der Koalitionspartner aus dem Juni 2015 eingelöst werden. Der 1. Entwurf wurde insoweit als unzureichend zurückgewiesen. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, aber auch Gemini, haben den 1. AE zum Anlass genommen nochmals zu unterstreichen, dass ein Entwurf ohne wenigstens eine kommunale Verantwortlichkeit für die Erfassung der Wertstoffe nicht als kompromissfähig eingeordnet wird. Das Zusammenführen der Verpackungsabfälle und der stoffgleichen Nichtverpackungen darf nicht zu einer Ausweitung der Tätigkeit der Systembetreiber und damit zu einer vollständigen Privatisierung der Erfassung der Wertstoffe führen. Die Ländereckpunkte und das Kompromissmodell von Gemini sieht darüber hinaus auch eine Alternative für die Tätigkeit der Systembetreiber bei der Ausschreibung der Sortierung und der Verwertung vor, indem die entsprechenden Aufgaben von einer zentralen Stelle wahrgenommen werden. Die Schaffung einer Ausschreibungsplattform zur Gewährleistung eines funktionierenden Marktes für Dienstleistungen der privaten Entsorgungswirtschaft wird von interessierten Kreisen als Verstaatlichung diffamiert. Nicht der Staat ist in dieser Alternative als Handelnder vorgesehen, sondern die private Entsorgungswirtschaft. Die Systembetreiber sind nicht die private Entsorgungswirtschaft, sondern sog. Systemträger, die intransparent und mit kostspieligem Aufwand Leistungen an die private Entsorgungswirtschaft vergeben. Das kann eine zentrale Stelle nach den Regeln des Kartellvergaberechts und mit effektiveren Strukturen, als sie 11 parallel tätige Systembetreiber vorhalten können, gut erledigen.

## **Vorstellungen Koalitionspartner**

Vertreter von Gemini hatten am 17.02.2016 erneut Gelegenheit, in verschiedenen Gesprächen Vertretern der SPD und der CDU eindringlich deutlich zu machen, dass auch ein überarbeiteter Arbeitsentwurf des BMUB, der sich nur der Umsetzung des Eckpunkteapiers der Koalition verpflichtet sieht, zu keinem politischen Kompromiss führen kann. Die Vertreter der SPD ließen sich auf entsprechende Forderungen nur bedingt ein und wollten zunächst genau prüfen, ob der nächste Arbeitsentwurf zumindest die Eckpunkte umsetzt. Nach diesen Vorstellungen kann eine aufgabengerechte Umsetzung der Eckpunkte durch das BMUB zur Einräumung von kommunalen Steuerungsmöglichkeiten führen, die einer Aufgabenzuweisung an die kommunalen Entsorgungsträger nahekommt.

In einem weiteren Gespräch ließen Vertreter der CDU das weite Spektrum der Auffassungen ihrer Fraktion erkennen. Während Vertreter des Wirtschaftsausschusses das hohe Lied der ökologischen Erfolge des dualen Systems und der ökonomischen Überlegenheit privatwirtschaftlicher Verantwortlichkeit sangen, machten andere deutlich, dass die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen aus einer - kommunalen - Hand erfolgen sollte. Hier erscheint allerdings bislang die Forderung nach einem Ausschluss der Eigenerledigung und der Inhouse-Beauftragungen unumstößlich. Dessen ungeachtet gab es von Seiten der kommunalorientierten CDU-MdB einige Zuversicht, sich gegenüber den Wirtschaftsleuten zukünftig mehr Gehör verschaffen zu können.

## **Ausblick Bundesrat**

Verschiedentlich war die Spekulation zu hören, das BMUB könnte bei seinen Überlegungen zum weiteren Vorgehen auf veränderte Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat nach den kommenden Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt hoffen. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass bislang überwiegend davon ausgegangen wird, bei einem zukünftigen Wertstoffgesetz wird es sich um ein sog. Zustimmungsgesetz handeln. Das hat verfassungsrechtlich die Folge, dass nur Gesetz werden kann, was die Zustimmung des Bundesrates erfährt. In Koalitionsregierungen ist es im Koalitionsvertrag geregelt, dass sich ein Land zu enthalten hat, wenn ein Koalitionspartner einer Zustimmung durch das entsprechende Land widerspricht. Danach braucht ein neues Wertstoffgesetz von den 69 vorhandenen Stimmen 35 Ja-Stimmen. Da darf jede/r durchzählen, wie wahrscheinlich eine solche Zahl von Ja-Stimmen auch nach den bevorstehenden Landtagswahlen ist

## **Fazit**

Natürlich spekulieren schon einige darauf, dass es zu keinem Wertstoffgesetz in dieser Legislaturperiode kommen wird. Das BMUB hat die Absicht offenbar noch nicht aufgegeben. Auch Gemini ist noch zuversichtlich, dass die engagierte Diskussion der vergangenen Jahre und die vertieften Erörterungen der letzten Monate nicht umsonst waren. Wenn das BMUB sich zur Moderation der unterschiedlichen Standpunkte nicht in der Lage sieht, muss der Druck von außen noch erhöht werden,

nicht ein Vorhaben gegen die Wand laufen zu lassen, das dringend notwendig ist, um der Weiterentwicklung der Wertstoffwirtschaft den gebotenen Rahmen zu geben. Druck von außen kann auch Druck aus den Bundestagsfraktionen und aus den Reihen der Bundesländern sein.

Gemini hat sich bereits mit Abgeordneten zu weiteren Gesprächen verabredet. Die Bundesländer sollen zur Diskussion über den 2. Arbeitsentwurf vom BMUB eingeladen werden. Das kann eine gute Gelegenheit sein, den mehrheitlich vertretenen Länderpositionen durch Konkretisierungen weiteres Gehör zu verschaffen.

Wir bitten alle Gemini-Mitglieder, sich weiterhin aktiv in die Debatte einzubringen und sich jedes Defätismus zu enthalten.

Vielen Dank im Voraus

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Gaßner  
Rechtsanwalt  
Sprecher Gemini

Gaßner, Groth, Siederer & Coll.  
[www.ggsc.de](http://www.ggsc.de).

---

**[Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]**

Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB  
Energieforum Berlin  
Stralauer Platz 34, 10243 Berlin  
Tel. 030.726 10 26.0  
Fax. 030.726 10 26.10  
[berlin@ggsc.de](mailto:berlin@ggsc.de), [www.ggsc.de](http://www.ggsc.de)

Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Sitz Berlin, AG Berlin-Charlottenburg PR 578 B

---

Wenn Sie keine weiteren Informationen von [GGSC] erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine Mail mit dem Subject "Unsubscribe" oder [klicken einfach hier](#)